



An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Mobilität,  
Infrastruktur und Grün

21.05.2021

**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29.04.2021 zur Sitzung des Ausschusses am  
08.06.2021  
DS-Nr.: 20495-21-E1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die folgenden Verstöße wurden in der Zeit vom 01.01.2018 bis 30.04.2021 geahndet:

	2018	2019	2020	01/2021- 04/2021
Parken auf Geh-und Radwegen	18.144	18.776	15.134	8.401
Parken auf ausgewie- senen Radwegen	532	965	584	141
Parken auf Bordstein- absenkungen	280	360	320	123
Parken vor/auf Fuß- gängerüberwegen	6	18	14	1
Parken auf Grund- stückszufahrten	366	453	373	114
Parken in Feuerwehr- zufahrten	-	-	-	-

Eine Vielzahl von Verwarnungen ist auf Parkverstöße im Zusammenhang mit Gehwegparken zurückzuführen. Das Abstellen von Fahrzeugen geschieht häufig über einen kurzen Zeitraum, so dass eine Ahndung nur erfolgen kann, wenn Verstoß und Anwesenheit der Kontrollkräfte zusammen kommen. Die geringe Anzahl an festgestellten Verstößen z. B. auf Radwegeverbindungen unterschiedlicher Art sind Momentaufnahmen. Eine Differenzierung zwischen Anzeigen aus der Bürgerschaft (sog. Fremdanzeigen) und Anzeigen der Außendienstkräfte der Verkehrsüberwachung erfolgt nicht.

Frage 2:

Eine Prognose zu potentiellen Verstößen kann nicht getroffen werden.

Frage 3:

Bei der Verkehrsüberwachung sind 48 Außendienstkräfte im ruhenden Verkehr beschäftigt, die sämtliche Parkverstöße ahnden. Eine Aufteilung der Mitarbeitenden nach einzelnen Verstoßatbeständen erfolgt nicht. Ein Vergleich zum Personaleinsatz auf bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen kann nicht erfolgen. Eine Vergleichbarkeit mit privaten bewirtschafteten Flächen ist ebenfalls nicht möglich, da diese durch private Anbietende betrieben werden.

Frage 4:

Die Stadt Dortmund verfügt über ca. 1.800 km Straßennetz. Eine ständige, flächendeckende Überwachung und Ahnung von Parkverstößen im gesamten Stadtgebiet ist somit nicht realisierbar. Der Personalbedarf richtet sich vielmehr nach der Größe der bewirtschafteten Parkflächen, den täglichen Bewirtschaftungszeiträumen und der jeweiligen Beschwerdelage. In Abhängigkeit von diesen Faktoren ändern sich die Kosten und die Einnahmen.

Frage 5:

Die Ausgestaltung des neuen Bußgeldtatbestandskatalogs befindet sich derzeit noch in der bundespolitischen Abstimmung. Die Verkehrsüberwachung hofft, dass die angedachten Erhöhungen von Verwarn- und Bußgeldern zu einem Umdenken bei den Betroffenen führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen